

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt,
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0913/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bebauungsplan ALT683
"ICE-City, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West"; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Perdelwitz ,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche grundsätzlichen Themen oder besonderen Problematiken sind im Rahmen der formellen Beteiligung aufgetreten, die eine spezielle Bearbeitung oder Abwägung bedürfen? Bitte in übergeordneten Kategorien wie Umwelt, Verkehr, Erschließung, Immissionen, etc. unterteilen und den Inhalt konkret auflisten.**

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangen sind, werden insgesamt in die Abwägung eingestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu gegebenem Zeitpunkt vorgelegt. Im Vorgriff kann dazu auf Grund des zusätzlichen Arbeitsumfangs und der begrenzten personellen Kapazitäten keine detaillierte Auflistung des Inhalts in übergeordneten Kategorien wie Umwelt, Verkehr, Erschließung, Immissionen erfolgen. Abstimmungsrelevante Themen sind u.a. die Planung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen, Korrekturen in der Vorhabenplanung, Zugänglichkeit zum Flutgraben, Vogelschlagrisiko, Rettungszufahrt Bahn sowie insgesamt erforderliche Abstimmungsprozesse in dem komplexen Planvorhaben.

- 2. Welche Bearbeitungszeiträume und zusätzlichen Planungsaufgaben bzw. Gutachten ziehen die unter 1. aufgelisteten Themen nach sich?**

Der Abstimmungsprozess zwischen allen Beteiligten ist bereits sehr weit fortgeschritten, so dass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zeitnah bearbeitet wird.

- 3. Welcher Bearbeitungszeitraum wird für die Erstellung der Satzung inkl. der unter 2. aufgeführten zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Bauleitplanverfahrens angesetzt?**

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan soll dem Stadtrat in diesem Jahr vorgelegt werden. Dieser Beschluss steht in

Seite 1 von 2

Abhängigkeit zum Beschluss des Durchführungsvertrags und muss entweder in gleicher Sitzung bzw. danach erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn